

# Das Recht auf Leben mit

## Schweiz per Volksabstimmung für Fristenregelung – Initiativen für das

von Veronika Blasel

**Das Ergebnis ist eindeutig: am 2. Juni befürworteten 72,2 Prozent der schweizerischen Wähler (Wahlbeteiligung: 40,5 Prozent) die Einführung einer Fristenregelung. Gleichzeitig wurde die Volksinitiative „Für Mutter und Kind“, die eine Abtreibung nur im Falle der Lebensgefährdung der Mutter zulassen will, mit 81,7 Prozent verworfen. Ein schwarzer Tag für die Schweiz.**

Nach dem in der Schweiz bislang geltenden Gesetz aus dem Jahr 1942 ist eine Abtreibung nur dann straffrei, wenn zwei Ärzte bezeugen, dass für die Schwangere Lebensgefahr besteht oder dass das Austragen des Kindes zu einem „dauernden schweren Schaden an der Gesundheit“ (Artikel 120 StGB) der Frau führt. Dieses Gesetz wurde im Laufe der Jahre immer liberaler ausgelegt. Während man in der Mitte des letzten Jahrhunderts unter „Gesundheit“ ausschließlich die des Körpers verstand, wurde diese später im Sinne der Weltgesundheitsorganisation WHO definiert als Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. So verwundert es nicht, dass die letzte Verurteilung einer Frau wegen illegaler Abtreibung 1988 stattfand.

Das Parlament verabschiedete am 23. März 2001 eine Änderung des Strafgesetzbuches, die eine Abtreibung unter einer der beiden Voraussetzungen straflos stellt:

*1. Wenn ein Arzt zu dem Urteil gekommen ist, ein Schwangerschaftsabbruch sei notwendig, „damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann.“ (Artikel 119,1 StGB)*

*2. Wenn die Frau innerhalb von zwölf Wochen nach der letzten Periode schriftlich erklärt, dass sie sich in einer Notlage befinde. Die Abtreibung darf dann nach einem eingehenden Gespräch mit einem Gynäkologen von demselben vollzogen werden. (Artikel 119,2 StGB)*

Gegen diesen Beschluss des Parlamentes wurde ein Referendum angestrengt, so dass die letzte Entscheidung über das Gesetz dem Volk überlassen wurde. Eingereicht hatten das Referendum unter anderen die Organisationen „Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)“ und „Ja zum Leben“.

Bis zur ein Jahr später angesetzten Volksabstimmung baute die SHMK ihre schon 1998 gestartete Initiative „Für Mutter und Kind“ aus, die die Bundesverfassung folgendermaßen ergänzt sehen möchte:

*„1. Der Bund schützt das Leben des ungeborenen Kindes und erlässt Richtlinien über die erforderliche Hilfe an seine Mutter in Not.*

*2. Die Gesetzgebung des Bundes beachtet dabei folgendes:*

*a) Wer ein ungeborenes Kind tötet oder maßgeblich zur Tötung beiträgt, macht sich strafbar, es sei denn, die Fortsetzung der Schwangerschaft bringt die Mutter in eine akute, nicht anders abwendbare körperlich begründete Lebensgefahr.*

*b) Jede Form von Druck zur Tötung eines ungeborenen Kindes ist unzulässig.*

*c) Ist die Schwangerschaft eine Folge von Gewaltanwendung, kann die Mutter ihre allein notwendige Zustimmung zur Freigabe zur Adoption bereits ab Feststellung der Schwangerschaft erteilen.*

*d) Im Falle einer Notlage der Mutter aufgrund einer Schwangerschaft gewähren die Kantone die erforderliche Hilfe. Sie können private Institutionen damit betrauen.“ (Artikel 10a nBV (neu))*

Mit Hilfe mehrerer Plakataktionen versuchte die Initiative, die Bevölkerung über das Unrecht der Abtreibung aufzuklären, und konnte sich dabei auf äußerst spendenfreudige Unterstützer verlassen. In den letzten vier Monaten vor der Abstimmung konnte auf drei Millionen Schweizer Franken aus Einzelspenden zurückgegrif-

fen werden. „Damit konnten wir eine Kampagne führen, die sich normalerweise nur große Wirtschaftsunternehmen leisten können“, berichtet Christoph Keel, Vorstandsmitglied der SHMK und Sprecher der Initiative, im Gespräch mit LebensForum. Die Befürworter der Fristenregelung warfen der Initiative vor, dass sie das Geld besser für Schwangere in Not ausgegeben hätte. Dazu Keel: „Wir haben eine Regelung gefordert und beworben, die diese Hilfe vorschreibt. Dadurch sind die Ausgaben gerechtfertigt.“ In Inseraten, Hauswurfsendungen und auf Plakaten scheute die Initiative keine deutlichen Worte. Besonderes Aufsehen erregte eine Plakatkampagne, die ein zwölf Wochen altes Ungeborenes zeigt und dazu Slogans wie „Die Fristenlösung frisst unsere Kin-

### „Freie Wahl: Auf Restriktionen sollte verzichtet werden“

der“, „Die Probleme beseitigen, nicht die Kinder“ oder „Die Fristenlösung ermöglicht Abtreibungen bis zur Geburt“. „Abscheu“ empfanden die Präsidentinnen der Frauenorganisationen gegenüber der „aggressiven Plakatwerbung extremer Gegner der Fristenlösung“ und protestierten gegen die „irreführende Hetzkampagne“. Aus Kreisen der Sozialdemokratischen Partei (SP) hieß es, die Kampagne sei „demagogisch und verlogen“, und der FDP-Nationalrat Marc F. Suter sagte der Berner Zeitung: „Das ist eine Sauerei und zeigt, wie nötig Sanktions- und Gegendarstellungsrechte in der politischen Auseinandersetzung wären. Die Hoffnung, dass sich diese fundamentalistischen Gruppen in Zukunft zurückhalten, ist gering.“

Fast alle großen Zeitungen veröffentlichten ähnliche Parolen. In der Basler Zeitung etwa wurde behauptet, die Initiative führe eine „Horror-Kampagne“ und „Lügenpropaganda“ durch. Die Berner Zeitung sprach von einer „Angstmacherkampagne“ sowie „Schmutzkampagne“, und die SHMK kam kaum mit ihren Ge-

# allen Mittel verhindert

## Leben wurden dämonisiert – geringe Wahlbeteiligung

gendarstellungen nach. Sie argumentierten, dass in der Öffentlichkeit die gesamte Revision der die Abtreibung betreffenden Artikel im Strafgesetzbuch mit „Fristenlösung“ bezeichnet werde. Wenn die Bürger für die Fristenregelung stimmten, würden sie gleichzeitig die Möglichkeit zur Abtreibung bis zur Geburt befürworten, wenn die Mutter in eine „schwere seelische Notlage“ gerate. Diese Notlage könne nach dem neuen Gesetz durch einen Gynäkologen festgestellt werden, ein zweites Gutachten etwa durch einen Psychiater sei nicht erforderlich. Da für den behandelnden Arzt hier auch wirtschaftlich-finanzielle Gründe eine Rolle spielen könnten, sei eine Befangenheit des Arztes nicht auszuschließen. Dieser Argumentation mußte auch der Genfer Regierungsrat zustimmen, der anfänglich gedroht hatte, die Plakate überkleben zu lassen.

Während die Befürworter der Fristenregelung versuchten, ihre Gegner in Verurteilung zu bringen, stellten sich ihre eigenen Werbemethoden als geradezu skandalös heraus. So wurde die Kampagne der Feministischen Koalition FemCo mit Geldern der amerikanischen Organisation Catholics for a Free Choice CFFC in bedeutendem Maße mitfinanziert. Auf dem Plakat sind zwei Frauen zu sehen, die gutgelaunt ihre Bäuche zeigen. Die eine Frau ist sichtbar schwanger – etwa im sechsten Monat –, die andere Frau stellt mit ihrem flachen Bauch die Mutter eines abgetriebenen Kindes dar. Der Slogan dazu lautet: „Wir wollen selbst entscheiden!“ Das Plakat vermittelt, dass es im Ermessen auch einer im sechsten Monat Schwangeren liegt, ob sie abtreiben will oder nicht.

Dazu passt die Aussage der Co-Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch (SVSS), Anne-Marie Rey: „Es stimmt, die Frist von zwölf Wochen ist relativ kurz. Aber anschließend gilt eine sehr offen formulierte sozialmedizinische Indikation, die nicht durch einen zweiten Arzt bestätigt werden muss“. Schon im Juni 1998 hatte sie gegenüber der Basler Zeitung betont: „Am liebsten wäre mir,



Kein fairer Kampf: Die Kampagne der Gegner einer Fristenregelung (Plakat links) wurde heftig bekämpft, die der Befürworter (Plakat rechts) mit Wohlwollen aufgenommen

wenn auf gesetzliche Restriktionen überhaupt verzichtet würde. Für andere chirurgischen Eingriffe gibt es ja auch keine Gesetzesbestimmungen.“

Ein anderes ‚Argument‘, das die Gegner einer Fristenregelung in ein unvorteilhaftes Licht setzen sollte, war das Schlagwort „Fundamentalismus“, das in fast allen Verlautbarungen gegen die SHMK-Initiative zu finden war. Gegen diesen Vorwurf wehrte sich Christoph Keel entschieden: „Die Behandlung unserer Initiative in den Medien war – mit einzelnen Ausnahmen – katastrophal. Überall wurde das Klischee ‚Fundamentalismus‘ aufgerollt.“ Ein Angriff mit der typischen Totschlag-Keule, um sich nicht mit der Sache auseinandersetzen zu müssen.

Der äußerst wichtige Auftritt in der Fernsehsendung „Arena“ wurde zum Anlass eines die herrschende Intoleranz offenbarenden Vorfalls. Für die Initiative der SHMK war eine Hebamme interviewt worden, die sachlich, aber deutlich das Vorgehen bei einer Spätabtreibung geschildert hatte, ohne Namen oder die sie beschäftigende Klinik zu erwähnen. Verstörte Frauen, die die Hebamme erkannten, riefen beim Chefarzt der Klinik an.

Mit der Begründung „Ich halte Sie nicht mehr aus, das Vertrauen ist zerstört“ legte er der Hebamme die Kündigung nahe und stellte sie sofort frei. Noch wenige Wochen zuvor hatte die Klinik ihr ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Mit der Devise „Jetzt erst recht!“ will die SHMK mit aller Kraft weiterarbeiten. Christoph Keel: „Wir lassen uns nicht einschüchtern. Wir werden alles dafür tun, dass niemand das Recht auf Abtreibung in Anspruch nehmen muß, weil unsere Hilfsangebote bekannt sind und angenommen werden.“



Veronika Blasel, Jahrgang 1978, studiert Musikwissenschaft, Germanistik sowie Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft in Köln. Die gebürtige Aachenerin ist freie Mitarbeiterin von LebensForum.